

# Energieprodukte 2023

## St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG

<b>Energieprodukte für Privat- und Geschäftskunden</b>	
Kompakt .....	2
Premium .....	3
Comfort.....	4
Expert.....	5
Kommunal .....	6
<b>Energieprodukte für Grosskunden</b>	
Top.....	7
Pro.....	8
<b>Ersatzenergie für Grosskunden</b>	
Ersatz- und Ergänzungsenergie .....	9
<b>Energie- und HKN Produkte für Rücklieferungen</b>	
RES E.....	10
RES EM.....	12
RES MKF.....	14
RES HKN.....	16

## Kompakt

### Produktbeschreibung

Das Produkt Kompakt eignet sich für Kunden mit jährlichem Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh sowie einem geringen Energiebezug während der Schwachlastzeiten. Mit diesem einfachen Preismodell gilt durchgehend der gleiche Verbrauchspreis.

### Stromqualität

	STANDARDPRODUKT		
	S	B	G
	NATURSTROM STAR	NATURSTROM BASIC	GRAUSTROM
Stromqualität	Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 55% Wasserkraft, 41% Photovoltaik, 2% Biomasse und 2% Windenergie.	Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 93.4% Wasserkraft. Davon sind mindestens 14.4% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 6.6% bestehen aus Photovoltaik.	100% Kernenergie
Label			

Weiterführende Produktinformationen finden Sie unter [www.sak.ch](http://www.sak.ch). Die Stromqualitäten naturstrom basic und graustrom enthalten den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.

### Energieprodukt

Einheitspreis [Rp./kWh]

	Kompakt naturstrom star	Kompakt naturstrom basic	Kompakt graustrom
Einheitspreis [Rp./kWh]	17.91	15.85	15.10

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Preise inkl. MWST

### Erfassungszeiten

Es gilt ein durchgehend einheitlicher Tarif.

### Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

### Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Kompakt ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SSN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Monats mit Berücksichtigung von einer Bearbeitungsfrist von 3 Tagen möglich.

### Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2022, gültig ab 01.01.2023.

## Premium

### Produktbeschreibung

Das Produkt Premium eignet sich besonders für Kunden mit einem Gesamtenergiebezug von maximal 50'000 kWh und höheren Energiebezug während den günstigen Schwachlastzeiten, z.B. mit einem Elektroboiler. Sie profitieren von je einem separaten Verbrauchspreis für Normal- und Schwachlastzeiten.

### Stromqualität

	STANDARDPRODUKT		
	S NATURSTROM STAR	B NATURSTROM BASIC	G GRAUSTROM
		Basiskundengruppe	
	Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 55% Wasserkraft, 41% Photovoltaik, 2% Biomasse und 2% Windenergie.	Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 93.4% Wasserkraft. Davon sind mindestens 14.4% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 6.6% bestehen aus Photovoltaik.	100% Kernenergie

### Label

Weiterführende Produktinformationen finden Sie unter [www.sak.ch](http://www.sak.ch). Die Stromqualitäten naturstrom basic und graustrom enthalten den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.

### Energieprodukt

Normallast T1 [Rp./kWh]

18.06

16.00

15.25

Schwachlast T2 [Rp./kWh]

15.71

13.65

12.90

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Preise exkl. MWST

### Erfassungszeiten

Normallast (T1) :

Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Schwachlast (T2) :

Während der übrigen Zeit

### Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

### Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Premium ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten SDN400 oder SPN20 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Monats mit Berücksichtigung von einer Bearbeitungsfrist von 3 Tagen möglich.

### Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2022, gültig ab 01.01.2023.

## Comfort

### Produktbeschreibung

Das Produkt Comfort ist optimal für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh, mit steuerbaren Lieferanteilen (z. B. Wärmepumpen), deren Flexibilitätssteuerung die SAK vornehmen kann (reine Boilersteuerungen berechnen nicht zum Bezug dieses Produktes). Sie fahren doppelt günstig: dank Steuerung des Bezugs bei Höchstbelastung im Netz und dank separaten Preisen für Normal- und Schwachlast (T1/ T2).

### Stromqualität

### Label

	STANDARDPRODUKT		
	S NATURSTROM STAR	B NATURSTROM BASIC	G GRAUSTROM
Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 55% Wasserkraft, 41% Photovoltaik, 2% Biomasse und 2% Windenergie.	Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 93.4% Wasserkraft. Davon sind mindestens 14.4% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 6.6% bestehen aus Photovoltaik.	100% Kernenergie	
			

Weiterführende Produktinformationen finden Sie unter [www.sak.ch](http://www.sak.ch). Die Stromqualitäten naturstrom basic und graustrom enthalten den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.

### Energieprodukt

Normallast T1 [Rp./kWh]

Schwachlast T2 [Rp./kWh]

	Comfort naturstrom star	Comfort naturstrom basic	Comfort graustrom
Normallast T1 [Rp./kWh]	18.06	16.00	15.25
Schwachlast T2 [Rp./kWh]	15.71	13.65	12.90

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Preise exkl. MWST

### Erfassungszeiten

Normallast (T1) :

Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Schwachlast (T2) :

Während der übrigen Zeit

### Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

### Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Comfort ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SCN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK), die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) sowie die Bedingungen für den Betrieb von Wärmepumpen gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Monats mit Berücksichtigung von einer Bearbeitungsfrist von 3 Tagen möglich.

### Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2022, gültig ab 01.01.2023.

## Expert

### Produktbeschreibung

Das Produkt Expert ist ideal für Klein- und Mittelbetriebe mit einem Gesamtenergiebezug von mehr als 50'000 kWh pro Jahr. Es beinhaltet Energielieferungen mit einem separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast sowie einer Leistungsregistrierung.

### Stromqualität

### Label

	STANDARDPRODUKT		
	S	B	G
	NATURSTROM STAR	NATURSTROM BASIC	GRAUSTROM
Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 55% Wasserkraft, 41% Photovoltaik, 2% Biomasse und 2% Windenergie.	Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 93.4% Wasserkraft. Davon sind mindestens 14.4% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 6.6% bestehen aus Photovoltaik.	100% Kernenergie	

Weiterführende Produktinformationen finden Sie unter [www.sak.ch](http://www.sak.ch). Die Stromqualitäten naturstrom basic und graustrom enthalten den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.

### Energieprodukt

Normallast T1 [Rp./kWh]

Schwachlast T2 [Rp./kWh]

	Expert naturstrom star	Expert naturstrom basic	Expert graustrom
Normallast T1 [Rp./kWh]	18.11	16.05	15.30
Schwachlast T2 [Rp./kWh]	15.61	13.55	12.80

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Preise exkl. MWST

### Erfassungszeiten

Normallast (T1) :

Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Schwachlast (T2) :

Während der übrigen Zeit

### Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

### Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Expert ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten SPN400 oder SPN20 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Monats mit Berücksichtigung von einer Bearbeitungsfrist von 3 Tagen möglich.

### Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2022, gültig ab 01.01.2023.

## Kommunal

### Produktbeschreibung

Energielieferungen für den Betrieb von Strassenbeleuchtungsanlagen, welche im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Kanton, Gemeinden, Korporationen usw. sind. Die Erstellung sämtlicher Anlagenteile der Strassenbeleuchtung, sowie deren Unterhalt und Betrieb gehen zu Lasten der Eigentümer.

### Stromqualität

	STANDARDPRODUKT		
	<b>S</b> NATURSTROM STAR	<b>B</b> NATURSTROM BASIC	<b>G</b> GRAUSTROM
	Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 55% Wasserkraft, 41% Photovoltaik, 2% Biomasse und 2% Windenergie.	Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 93.4% Wasserkraft. Davon sind mindestens 14.4% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 6.6% bestehen aus Photovoltaik.	100% Kernenergie
			

### Label

Weiterführende Produktinformationen finden Sie unter [www.sak.ch](http://www.sak.ch). Die Stromqualitäten naturstrom basic und graustrom enthalten den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.

### Energieprodukt

Einheitspreis [Rp./kWh]

	<b>Kommunal</b> naturstrom star	<b>Kommunal</b> naturstrom basic	<b>Kommunal</b> graustrom
	16.56	14.50	13.75

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Preise inkl. MWST

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Die Energielieferung wird pro Messstelle mit einem Elektrizitätszähler gemessen. In besonderen Fällen kann die Energie gegen eine pauschale Verrechnung geliefert werden. Bei einer gemessenen Energielieferung wird die Energielieferung mit einem Wirkenergiezähler gemessen. Hingegen wird bei einer pauschalen Energieverrechnung die Energielieferung rechnerisch ermittelt. Hierbei werden die ermittelten Betriebsstunden der SAK-Rundsteuerbefehle mit der gesamten installierten Leistung der Leuchtmittel multipliziert.

### Erfassungszeiten

Es gilt ein durchgehend einheitlicher Tarif.

### Zählerablesung und Verrechnung

Die Ablesung der Energielieferung erfolgt jährlich. Es werden zweimonatliche Teilrechnungen ausgestellt. Nach der jährlichen Ablesung erfolgt eine definitive Rechnung unter Berücksichtigung der Teilzahlungen.

### Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Kommunal ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SIN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) gültig und zu beachten.

### Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2022, gültig ab 01.01.2023.

## Top

### Produktbeschreibung

Energielieferungen für Grosskunden mit einem Jahresenergiebezug zwischen 100'000 kWh und 1'000'000 kWh mit separaten Arbeitspreisen für Normal- und Schwachlast. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter.

### Stromqualität

Das Energieprodukt Top besteht zu 100% aus Schweizer Kernenergie. Eine Aufwertung der Stromqualität ist auf freiwilliger Basis möglich. Gerne beraten wir sie dazu individuell.

### Preise

Energieprodukt	Einheit	Top
Normallast Winter T1	[Rp./kWh]	13.77
Schwachlast Winter T2	[Rp./kWh]	12.25
Normallast Sommer T1	[Rp./kWh]	11.38
Schwachlast Sommer T2	[Rp./kWh]	10.55

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Preise exkl. MWST

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

### Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung, nachstehend Technische Bedingungen genannt, sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Beim Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages oder eines Energieliefervertrages können besondere Vereinbarungen über die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung der bezogenen bzw. abgegebenen Arbeit und Leistung abgeschlossen werden.

### Erfassungszeiten

Normallast T1 : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
 Schwachlast T2 : Während der übrigen Zeit

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter (Wi) : Januar bis März; Oktober bis Dezember  
 Sommer (So) : April bis September

### Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal- und Schwachlast-Monatsbezüge sowie den individuellen Preisansätzen.

### Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Top ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten SPN400P, SPN400PP oder SPN20 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) oder Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) gültig und zu beachten.

### Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2022, gültig ab 01.01.2023.

## Pro

### Produktbeschreibung

Energielieferungen für Grösstkunden ab einem Jahresenergiebezug von mehr als 1'000'000 kWh mit individuellen Arbeitspreisen für Normal- und Schwachlast. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter.

### Stromqualität

Das Energieprodukt Pro besteht zu 100% aus Schweizer Kernenergie. Eine Aufwertung der Stromqualität ist auf freiwilliger Basis möglich. Gerne beraten wir sie dazu individuell.

### Preise

Die Arbeitspreise werden individuell anhand des prognostizierten Energieverbrauchs (15 Min.-Lastgang) ermittelt. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte unsere Verkaufsabteilung unter 071 229 53 53, [www.sak.ch](http://www.sak.ch) oder [netzvertrieb@sak.ch](mailto:netzvertrieb@sak.ch).

Energieprodukt	Einheit	Pro
Normallast Winter T1	[Rp./kWh]	Individuell
Schwachlast Winter T2	[Rp./kWh]	Individuell
Normallast Sommer T1	[Rp./kWh]	Individuell
Schwachlast Sommer T2	[Rp./kWh]	Individuell

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Preise exkl. MWST

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

### Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung, nachstehend Technische Bedingungen genannt, sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Beim Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages oder eines Energieliefervertrages können besondere Vereinbarungen über die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung bezogener bzw. abgegebener Arbeit und Leistung abgeschlossen werden.

### Erfassungszeiten

Normallast T1 : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Schwachlast T2 : Während der übrigen Zeit

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter (Wi) : Januar bis März; Oktober bis Dezember  
Sommer (So) : April bis September

### Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal- und Schwachlast-Monatsbezüge sowie den individuellen Preisansätzen.

### Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Pro ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten SPN400PP oder SPN20 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) oder Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) gültig und zu beachten.

### Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2022, gültig ab 01.01.2023.

## Ersatz- und Ergänzungsenergie

### Produktbeschreibung

Energielieferungen von Ersatzenergie für freie Kunden sowie für Energieversorgungsunternehmen (EVU). Das Produkt Ersatzenergie kommt zur Anwendung, sofern bei Nutzung des SAK Netzes aus Gründen, die SAK nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

### Preise

Energieprodukt	Einheit	Ersatz- und Ergänzungsenergie
Pro M Spot inkl. Zuschlag	[CHF/MWh]	Swissix (Stunde) inkl. Zuschlag

Preise exkl. MWST

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

### Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung, nachstehend Technische Bedingungen genannt, sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Die Preise kommen bei erforderlicher Lieferung von Ersatzenergie zur Anwendung. Beim Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages oder eines Energieliefervertrages können besondere Vereinbarungen über die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung bezogener bzw. abgegebener Arbeit und Leistung abgeschlossen werden.

### Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Swissix-Preise inkl. Zuschlag.

### Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Ersatz- und Ergänzungsenergie ist ausschliesslich in Kombination mit einem SAK Netznutzungsprodukt anwendbar. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) oder Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) gültig und zu beachten.

### Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Der Preis ist jederzeit den Marktverhältnissen anpassbar. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2022, gültig ab 01.01.2023.

## RES E

### Produktbeschreibung

Das Rücklieferprodukt RES E gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen mit einer Wechselrichterleistung **kleiner 150 kVA**.

### Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Für die Vergütung der Rücklieferungsenergie gelten die nachstehenden Preisansätze:

Rücklieferprodukt	Einheit	RES E
Einheitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	11.17

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Preise exkl. MWST

### Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE, die Reglemente der SAK sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen anwendbar. Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich oder örtlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs. Vorbehalten bleiben besondere Regelungen.

### Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlagen an das SAK Netz ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der SAK festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der SAK eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

### Messeinrichtung

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet.

Die Messeinrichtung umfasst die in den Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

### Zählerablesung und Verrechnung

Es gelten die analogen administrativen Regelungen der Bezugsprodukte der jeweiligen Spannungsebene. Die elektrische Arbeit (in MWh oder kWh) wird monatlich vergütet.

### Leistung

Der Energieaustausch zwischen dem Eigenproduzenten und der SAK erfolgt im Rahmen der verfügbaren Energie und der Reserveenergie.

Die SAK stellt dem Eigenproduzenten die Leistung und Arbeit zur Verfügung, die er beim Ausfall seiner eigenen Erzeugung zusätzlich benötigt. Die Reserveenergie wird in der für das Allgemeinnetz üblichen Versorgungssicherheit bereitgestellt und zu den allgemeinen Lieferbedingungen geliefert. Ausserdem ist die SAK für die Spannungs- und Frequenzhaltung im Parallelbetrieb besorgt.

### Blindenergiepreise

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast- (T1) und der Schwachlastzeit (T2) einzuhaltende Leistungsfaktor  $\cos\phi$  muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \tan\phi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % der rückgelieferten Menge ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (kapazitiv) wird verrechnet. Die SAK behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der SAK (1029 bis 1050 Hz) im Einvernehmen mit der SAK zu bestimmen. Dabei sind die NAB-MS zu beachten. Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos\phi \geq 0.92$ ) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet. Der Preis beträgt 2.20 Rp./kVarh.

Aufgrund der Überarbeitung des Blindenergie-Modells für Endverbraucher wird die Verrechnung der induktiven Blindenergie im Lieferjahr 2023 ausgesetzt.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) oder Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) gültig und zu beachten.

### **Schlussbestimmungen**

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Stand: August 2022, gültig ab 01.01.2023.

## RES EM

### Produktbeschreibung

Das Rücklieferprodukt RES EM gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen mit einer Wechselrichterleistung grösser 150 kVA.

### Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Für die Vergütung der Rücklieferungsenergie gelten die nachstehenden Preisansätze:

Rücklieferprodukt		RES EM
Normallast Winter T1	[Rp./kWh]	16.99
Schwachlast Winter T2	[Rp./kWh]	11.67
Normallast Sommer T1	[Rp./kWh]	11.23
Schwachlast Sommer T2	[Rp./kWh]	7.08

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Preise exkl. MWST

### Erfassungszeiten

Normallast T1 : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Schwachlast T2 : Während der übrigen Zeit

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter (Wi) : Januar bis März; Oktober bis Dezember  
Sommer (So) : April bis September

### Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE, die Reglemente der SAK sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen anwendbar. Vorbehalten bleiben besondere Regelungen.

### Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlagen an das SAK Netz ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der SAK festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der SAK eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

### Messeinrichtung

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet.

Die Messeinrichtung umfasst die in den Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

### Zählerablesung und Verrechnung

Es gelten die analogen administrativen Regelungen der Bezugsprodukte der jeweiligen Spannungsebene. Die elektrische Arbeit (in MWh oder kWh) wird monatlich vergütet.

### Leistung

Der Energieaustausch zwischen dem Eigenproduzenten und der SAK erfolgt im Rahmen der verfügbaren Energie und der Reserveenergie.

Die SAK stellt dem Eigenproduzenten die Leistung und Arbeit zur Verfügung, die er beim Ausfall seiner eigenen Erzeugung zusätzlich benötigt. Die Reserveenergie wird in der für das Allgemeinnetz üblichen Versorgungssicherheit bereitgestellt und zu den allgemeinen Lieferbedingungen geliefert. Ausserdem ist die SAK für die Spannungs- und Frequenzhaltung im Parallelbetrieb besorgt.

### Blindenergiepreise

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast- (T1) und der Schwachlastzeit (T2) einzuhaltende Leistungsfaktor  $\cos\phi$  muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \text{tg}\varphi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % der rückgelieferten Menge ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (kapazitiv) wird verrechnet. Die SAK behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der SAK (1029 bis 1050 Hz) im Einvernehmen mit der SAK zu bestimmen. Dabei sind die NAB-MS zu beachten. Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos\varphi \geq 0.92$ ) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet. Der Preis beträgt 2.20 Rp./kVarh.

Aufgrund der Überarbeitung des Blindenergie-Modells für Endverbraucher wird die Verrechnung der induktiven Blindenergie im Lieferjahr 2023 ausgesetzt.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) oder Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) gültig und zu beachten.

### **Schlussbestimmungen**

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Stand: August 2022, gültig ab 01.01.2023.

## RES MKF

### Produktbeschreibung

Das Rücklieferprodukt RES MKF gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen die durch die Mehrkostenfinanzierung gefördert werden.

### Preise

Für die Vergütung der Rücklieferungsenergie gelten die nachstehenden Preisansätze:

Rücklieferprodukt		RES MKF
Einheitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	15.00

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Preise exkl. MWST

### Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE, die Reglemente der SAK sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen unabhängiger Produzenten mit Anspruch auf die Mehrkostenfinanzierung anwendbar. Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich oder örtlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs.

### Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlagen an das Netz der SAK ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der SAK festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der SAK aufgenommen. In besonderen Fällen z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Als Rücklieferungsenergie gilt die den Eigenbedarf übersteigende Erzeugung. Bei mehreren Mess- und Übergabestellen werden die Rücklieferungen zeitgleich ermittelt, d.h. die Differenz von Eigenerzeugung und Eigenbedarf zeitkoinzident aufsummiert.

### Messeinrichtung

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet.

Die Messeinrichtung umfasst die in den Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

### Leistung

Der Energieaustausch zwischen dem Eigenproduzenten und der SAK erfolgt im Rahmen der verfügbaren Energie und der Reserveenergie.

Die SAK stellt dem Eigenproduzenten die Leistung und Arbeit zur Verfügung, die er beim Ausfall seiner eigenen Erzeugung zusätzlich benötigt. Die Reserveenergie wird in der für das Allgemenetz üblichen Versorgungssicherheit bereitgestellt und zu den allgemeinen Lieferbedingungen geliefert. Ausserdem ist die SAK für die Spannungs- und Frequenzhaltung im Parallelbetrieb besorgt.

### Blindenergiepreise

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) und der Schwachlastzeit (T2) einzuhaltende Leistungsfaktor  $\cos\phi$  muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \tan\phi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % der rückgelieferten Menge ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (kapazitiv) wird verrechnet. Die SAK behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der SAK (1029 bis 1050 Hz) im Einvernehmen mit der SAK zu bestimmen. Dabei sind die NAB-MS zu beachten. Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos\phi \geq 0.92$ ) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet. Der Preis beträgt 2.20 Rp./kVarh.

Aufgrund der Überarbeitung des Blindenergie-Modells für Endverbraucher wird die Verrechnung der induktiven Blindenergie im Lieferjahr 2023 ausgesetzt.

### **Handhabung der Herkunftsnachweise**

Für die Inanspruchnahme des Produkts RES MKF müssen die eingespeisten Mengen mittels Herkunftsnachweis (HKN) in der Datenbank HKN von Pronovo nachgewiesen sein. Der Produzent hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass seine Anlage in die Datenbank HKN aufgenommen wurde und dass die HKN nach den entsprechenden Vorschriften und gesetzlichen Regelungen bewirtschaftet werden. Bei MKF-Anlagen kann eine freiwillige Übertragung der HKN an die SAK erfolgen.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) oder Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) gültig und zu beachten.

### **Schlussbestimmungen**

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Stand: August 2022, gültig ab 01.01.2023.

## RES HKN

### Produktbeschreibung

Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN) aus der Einspeisung von elektrischer Energie aus Photovoltaik-Anlagen (ohne Vergütung der Energie) in das Stromnetz der SAK.

### Preise

Für die Vergütung der HKN aus Photovoltaik-Anlagen gelten die nachstehenden Preisansätze:

Rücklieferprodukt		RES HKN
Einheitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	2.90

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Preise exkl. MWST

### Was sind HKN?

In das Stromnetz eingespeiste Energiemengen in kWh, welche nicht am Ort einer Eigenproduktionsanlage benötigt bzw. verbraucht werden, können im Herkunftsnachweissystem der Pronovo AG deklariert werden.

Zur Deklaration der Herkunft der Energie werden sogenannte Herkunftsnachweise (HKN) verwendet. Diese werden von der Pronovo AG ausgestellt und zeigen auf, aus welcher Produktionsanlage und aus welcher Energiequelle der Strom stammt.

### Voraussetzung zur Abnahme von HKN

Damit der Produzent seine HKN an die SAK verkaufen kann, müssen folgende Bedingungen durch den Produzenten kumulativ erfüllt sein:

- Die Photovoltaikanlage muss zwingend an das Stromnetz der SAK angeschlossen sein.
- Die Photovoltaikanlage wurde von einem Auditor beglaubigt und ist bei der Pronovo AG registriert und im HKN System erfasst. Das Original der Beglaubigung ist bei der Pronovo AG hinterlegt.
- Die Photovoltaikanlage wurde nach dem Jahr 2000 erstellt und ist somit naturemade star-zertifizierbar.
- Die Photovoltaikanlage ist nicht freistehend.
- Die Photovoltaikanlage erhält keine EVS (KEV)- oder MKF-Förderung.
- Die Photovoltaikanlage ist in Betrieb.

Unter Einhaltung der Eingabefristen werden die HKN ab dem folgenden Quartal abgenommen.

Es gelten folgende Eingabefristen:

- 15. November für die Abnahme der HKN per 1. Januar
- 15. Februar für die Abnahme der HKN per 1. April
- 15. Mai für die Abnahme der HKN per 1. Juli
- 15. August für die Abnahme der HKN per 1. Oktober

Der Antragssteller ist selbst dafür verantwortlich, dass sämtliche Angaben seinerseits stimmen und keinerlei gesetzliche Bestimmungen verletzt werden. Die SAK hält sich vollumfänglich schadensfrei.

Neue Photovoltaik-Anlagen, welche bei der SAK neu im System erfasst wurden, erhalten die Anmeldung zur HKN-Abnahme automatisch per Briefpost.

Abhängig der Marktsituation von HKN behält sich die SAK die Abnahme der HKN vor.

### Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) oder Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) gültig und zu beachten.

### Detailbestimmungen

Es gelten die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Übertragung der Herkunftsnachweise (HKN) von Produzenten auf die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) unter [www.sak.ch/downloads](http://www.sak.ch/downloads). Deren Änderung sowie gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten.

Stand: August 2022, gültig ab 01.01.2023.